

**Beitragsordnung Förderverein
„Unser Helbra“
(gemäß § 5 der Vereinssatzung)**

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Satzung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Jahresbeitrag:

<u>natürliche Personen:</u>	
Erwachsene	24,00€
Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre:	12,00€
 <u>juristische Personen:</u>	 50,00€
4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist pro Jahr und im Voraus bis zum 01. November des aktuellen Jahres für das kommende Jahr fällig. Bei Neueintritt muss dieser spätestens 14 Tage nach Mitgliedsaufnahme entrichtet werden. Die Fälligkeit beginnt immer im eingetretenen Monat der Mitgliedschaft. Der Beitrag ist auf das nachstehende Konto zu entrichten. Barzahlungen sind nicht möglich.

Beitragskonto Sparkasse:
Sparkasse Mansfeld-Südharz
IBAN: DE91 8005 5008 0601 0448 94
Förderverein „Unser Helbra“

Verwendungszweck „Jahresbeitrag Förderverein Unser Helbra“
„Name, Vorname, Beitragsjahr“